



Menschenrechte Schweiz MERS
Association suisse pour les droits de la personne
Human Rights Switzerland

Gesellschaftsstrasse 45, CH-3012 Bern
Telefon ++41(31) 302 01 61, Fax ++41(31) 302 00 62
E-Mail: info@humanrights.ch, Website: www.humanrights.ch

Session 3. – 21. März 2003

Dieser Rückblick fasst die Geschäfte der vergangenen Session zusammen, welche einen klaren Menschenrechtsbezug aufweisen.

Herausgeber: Menschenrechte Schweiz MERS, Bern

Für Informationen:	Dr. Martina Caroni	026 496 30 46
	Christina Hausammann	031 302 03 39
	Daniela Schwegler	055 243 13 71

*Mit finanzieller und ideeller Unterstützung der
Schweizer Sektion von Amnesty International*

- ⇒ Viele weitere Informationen zu Menschenrechtsthemen mit einem Bezug zur Schweiz finden Sie unter www.humanrights.ch
- ⇒ Einen zweimonatlich erscheinenden Newsletter können Sie kostenlos bestellen unter info@humanrights.ch



Menschenrechte im Parlament

- **Geschäfte im Zusammenhang mit internationalen Konventionen**

Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Internationales Übereinkommen

01.052

Im zweiten Anlauf hat der *Ständerat* mit 20 gegen 2 Stimmen ohne grössere Diskussion dem Bundesbeschluss betreffend die Anerkennung der Zuständigkeit des Uno-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) für die Entgegennahme und Erörterung von Mitteilungen gemäss Artikel 14 des Antirassismusabkommens von 1965 zugestimmt. Der Ständerat hatte das Geschäft in der Sondersession 2002 an die Kommission zurückgewiesen, weil er die Notwendigkeit, die Wünschbarkeit sowie die Auswirkungen der Anerkennung für die Schweiz besser abgeklärt haben wollte.

Nachdem der Nationalrat seine Zustimmung bereits in der Wintersession 2001 gegeben hatte, steht nun der Anerkennung des Individualbeschwerdeverfahrens durch die Schweiz nichts mehr im Wege.

Stand des Geschäfts: ✓

Rassendiskriminierung. Periodische Berichte an die Aussenpolitischen Kommissionen

03.3001 Postulat APK-SR

Im Rahmen der Diskussion um die Anerkennung des Mitteilungsverfahrens in Artikel 14 Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung hat der *Ständerat* gleichzeitig auch ein Postulat seiner Aussenpolitischen Kommission diskutiert, welches den Bundesrat beauftragt, die periodischen Berichte der Schweiz an den Uno-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) vorgängig den Aussenpolitischen Kommissionen zur Stellungnahme vorzulegen. Ausschlag für den Vorstoss gab der letzte Bericht der Schweiz an den CERD vom Februar 2002. Verschiedene Ständesvertreter stiessen sich daran, dass in dem Bericht Tatsachen aufgelistet worden waren (wie z. B. Nichteinbürgerungsentscheide, oder nicht vorhandenes Ausländerstimmrecht in kommunalen oder kantonalen Angelegenheiten), die nichts mit Rassendiskriminierung zu tun hätten. Eine Mehrheit der Aussenpolitischen Kommission war deshalb der Meinung, dass solch „angeblicher“ Rassismus „die Kantone oder einen Teil der Kantone, oder gewisse Gemeinden oder vor allem die Mehrheit ihrer Bürgerinnen und Bürger beleidigen“ könne. Das Postulat wurde vom Ständerat überwiesen.

Übersicht über die von der Schweiz anerkannten Beschwerdeverfahren der wichtigsten UNO-Menschenrechtsverträge

Übereinkommen	Überwachungsorgan	Beschwerdeverfahren	
		Staatenbeschwerdeverfahren	Individualbeschwerdeverfahren
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966	Sozialausschuss (CESCR)	–	– (in Planung)
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966	Menschenrechtsausschuss (Committee on Human Rights)	Fakultativ Art. 41	Fakultativ Fakultativprotokoll von 1966
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965	Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD)	Obligatorisch Art. 11	Fakultativ Art. 14
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979	Ausschuss gegen Frauen-diskriminierung (CEDAW)	–	Fakultativ Fakultativprotokoll von 1999
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame und unmenschliche oder erniedrigender Behandlung oder Strafe von 1984	Ausschuss gegen Folter (CAT)	Fakultativ Art. 21	Fakultativ Art. 22
Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989	Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC)	–	–

 Von der Schweiz anerkannt.

Europarat

03.004 / 03.006 Bericht des Bundesrates und der Parlamentarier-Delegation

National- und Ständerat haben vom Bericht des Bundesrates sowie der Parlamentarier-Delegation über die Aktivitäten des Europarates sowie die Aktivitäten der Schweiz in den verschiedenen Gremien des Europarates Kenntnis genommen. Mit Blick auf die Sicherung der Menschenrechte sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Im Jahr 2002 wurden die Bundesrepublik Jugoslawien und Bosnien-Herzegowina als 44. und 45. Mitglied in den Europarat aufgenommen. Der Beitritt von Monaco als 46. Mitglied steht kurz bevor.
- Am 3. Mai 2002 wurde vom Ministerkomitee das *Zusatzprotokoll Nr. 13 zur Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen* zur Unterzeichnung aufgelegt. Die Schweiz hat dieses Zusatzprotokoll, an dessen Ausarbeitung sie sich aktiv beteiligt hatte, gleichentags unterzeichnet und ratifiziert.

- Am 11. Juli 2002 hat das Ministerkomitee die *Richtlinien über die Menschenrechte und den Kampf gegen den Terrorismus*, das erste derartige internationale Rechtsdokument, verabschiedet. Diese Richtlinien, von einer Expertinnen- und Expertengruppe unter Schweizer Vorsitz ausgearbeitet, folgen dem Grundsatz, dass der Kampf gegen den Terrorismus nicht unter Missachtung der Grundwerte des Europarates (Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat) geführt werden darf. Am 19. Juli 2002 hat Mary Robinson, damals noch Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen, dazu aufgerufen, diese Richtlinien auch ausserhalb des Europaratsgebietes umzusetzen.
- Der *Lenkungsausschuss für Menschenrechte* (CDDH) hat seine Überlegungen über die Mittel zur langfristigen Sicherung des Funktionierens des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte fortgesetzt. Er wird im Juni 2003 dem Ministerkomitee seinen Schlussbericht betreffend Massnahmen zur langfristigen Sicherung des Funktionierens des Gerichtshofs zuleiten. Die Schweiz hat die Zahlung eines freiwilligen Beitrags in der Höhe von 250 000 Franken angekündigt, um hier zur Lösung der Probleme beizutragen.
- Das Ministerkomitee nahm am 30. April 2002 eine *Empfehlung über den Schutz von Frauen vor Gewalt* an. Zur Unterstützung der Umsetzung der Empfehlung wurde eine Expertinnen- und Expertengruppe eingesetzt, die insbesondere Indikatoren zur Messung von Gewalt gegen Frauen erarbeiten soll. Im Rahmen der Aktivitäten zur Bekämpfung von Menschenhandel ist sodann die Ausarbeitung einer *Konvention des Europarates gegen Menschenhandel* in Diskussion. Der *Lenkungsausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann* (CDEG) hat dafür eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.
- Im Februar 2002 fand die *erste Folgekonferenz des Europarates zur Weltkonferenz gegen Rassismus* (WCAR) statt, an der auch die Schweiz teilnahm. Diskutiert wurde, wie die Forderungen des WCAR in Nationalen Aktionsplänen umzusetzen seien.
- Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) nahm vom 14. bis 17. November mit Beobachterstatus am 2. Runden Tisch des Europarates mit den nationalen Menschenrechtsinstitutionen teil.
- Für die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wurde vom Ministerkomitee im Juni 2002 ein Statut verabschiedet, welches die Aufgaben und Kompetenzen von ECRI festschreibt und das Anforderungsprofil für die von den Regierungen zu ernennenden Mitglieder, welche unabhängig und unparteiisch sein müssen, festhält.

Schweizer Delegation im Europarat

Die Delegation besteht aus 6 Delegierten und 6 Stellvertreter/-innen:

Nationalrat:

Präsidentin: Lisbeth Fehr (SVP, Zürich)
Vizepräsident: Andreas Gross (SP, Zürich),
 Claude Frey (R, Neuchâtel)
 François Lachat (CVP, Jura)

Ständerat

Dick Marty (FDP, Tessin)
 Maximilian Reimann (SVP, Aargau)

Stellvertreter/-innen: Lili Nabholz (FDP, Zürich), Walter Schmied (SVP, Bern), Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP, Bern), Rosmarie Zapfl (CVP, Zürich) *Stellvertreter:* Pierre-Alain Gentil (SP, Jura); Theo Maissen (CVP, Graubünden)

Aufhebung von Bundessteuerbestimmungen, die gegen Artikel 6 EMRK verstossen

02.303 Initiative Kanton Jura

Diskussionslos hat der *Ständerat* einer Standesinitiative des Kantons Jura Folge gegeben, mit der dieser die Bundesversammlung auffordert, diejenigen Bestimmungen des Bundesgesetzes

über die direkte Bundessteuer aufzuheben oder zu ändern, die dem Entscheid *J.B. gegen die Schweiz* des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 3. Mai 2001 zuwiderlaufen. In dieser Beschwerdesache entschied der Gerichtshof, dass die schweizerischen Behörden das aus dem Fairnessgebot von Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) abgeleitete Recht zu schweigen und das Verbot des Zwangs zur Selbstbeschuldigung verletzt haben, indem sie den Beschwerdeführer wegen Verletzung seiner Mitwirkungspflicht im Steuerhinterziehungsverfahren wiederholt mit Ordnungsbussen bestrafte.

Stand des Geschäfts: ⇨

Kanton Jura. Abschaffung der „Erbenbusse“ (WAK/RK) Kanton Tessin. Abschaffung der „Erbenbusse“ (WAK/RK)

01.300/01.301

Als Zweitrat hatte sich der *Nationalrat* mit den Standesinitiativen der Kantone Jura und Tessin zu befassen. Beide Initiativen verlangen die Aufhebung der im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verankerten Haftung der Erben für Bussen, die dem Erblasser wegen Steuerhinterziehung auferlegt worden sind. Darüber hinaus schlägt der Kanton Tessin mit seiner Standesinitiative auch eine Änderung des Bundesgesetzes über die Steuerharmonisierung vor, damit es den Kantonen erlaubt würde, auch auf die Erhebung von Nachsteuern wegen Steuerhinterziehung zu verzichten. 1997 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in zwei Schweizer Fällen entschieden, dass die hiesige Praxis, die Erben für die Steuerstrafen des Erblassers verantwortlich zu machen, der in Art. 6 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierten Unschuldsvermutung im Strafverfahren zuwiderläuft, da es den Erben regelmässig unmöglich ist, sich auch nur im Ansatz zu verteidigen, haben sie doch die betreffende Straftat (d.h. die Steuerhinterziehung) gar nicht begangen.

Der Nationalrat beschloss einstimmig, der Standesinitiative des Kantons Jura Folge zu geben. Im Gegensatz zum Ständerat entschied der Nationalrat ferner mit 79 zu 66 Stimmen, auch der weitergehenden Tessiner Standesinitiative Folge zu geben.

Stand des Geschäfts: ✓/⇐

Aus dem Aktivitätsbericht des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Im Jahr 2002 fällte der Gerichtshof 844 Sachurteile (4 die Schweiz betreffend). 577 Beschwerden erklärte er für zulässig (1 Schweizer Beschwerde) und 17'915 für unzulässig bzw. strich sie aus dem Register der hängigen Verfahren (182 Schweizer Beschwerden). In 630 Urteilen wurde zumindest eine Verletzung der EMRK festgestellt (in 2 der Urteile gegen die Schweiz) und in 151 Urteilen konnte der Gerichtshof das Erreichen einer gütlichen Einigung feststellen. Schliesslich wurden im vergangenen Jahr 30'828 neue Beschwerden eingereicht (275 aus der Schweiz). Diese Zahlen liegen im Rahmen der Vorjahreszahlen – mit Ausnahme der sprunghaft angestiegenen Unzulässigkeitsentscheide (2001: 8'989).

Die Fälle, welche die Schweiz betreffen, sind auf der Website von MERS unter www.humanrights.ch/schweiz/umsetzung_europa/egmr.html abrufbar.

UNO-Übereinkommen gegen Terrorismusfinanzierung und Bombenterrorismus. Ratifikation (RK)

02.052

Der Ratifizierung der beiden UNO-Übereinkommen zur Terrorismusbekämpfung steht nichts mehr im Wege. Der Nationalrat stimmte den Änderungen des Strafgesetzbuches sowie der

Anpassung weiterer Gesetze einstimmig zu und schloss sich vollumfänglich dem Ständerat an.

Umstritten war vor allem der Beschluss des Ständerates, dass Käufer von Handy-Prepaid-Karten künftig registriert und die Daten zwei Jahre lang aufbewahrt werden müssen. Obwohl sich die Mehrheit der vorberatenden Kommission gegen eine solche Registrierung ausgesprochen hatte, vermochte sich der von Doris Leuthard (CVP, Aargau) für die Kommissionsminderheit eingebrachte Antrag auf Registrierung mit 124 zu 27 Stimmen durchzusetzen. Bundesrätin Ruth Metzlers unterstützte diesen Antrag, da Prepaid-Karten insbesondere im Ausland wiederholt von mutmasslichen Terroristen verwendet worden seien. Gefolgt ist der Nationalrat der kleinen Kammer auch bei der Streichung der Terrorismus-Strafnorm, welche der Bundesrat einführen wollte. Ebenso bejahte er die Einführung einer Strafnorm zur Terrorismusfinanzierung, wobei Spenden an Hilfswerke und völkerrechtskonforme Handlungen nicht von dieser Norm erfasst werden.

In der Gesamtabstimmung sprach sich der Nationalrat mit 127 gegen eine Stimme für die Vorlage aus.

Stand des Geschäftes: ✓

Weltweite Chemiewaffenabrüstung. Weitere Abrüstungsmassnahmen

01.069

Nach dem Nationalrat hat nun auch der *Ständerat* den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Unterstützung der Abrüstung und Nonproliferation von Chemiewaffen sowie den Bundesbeschluss über die Unterstützung der weltweiten Chemiewaffenabrüstung beraten und einstimmig verabschiedet. Mit dem genehmigten Rahmenkredit über 17 Millionen Franken für die nächsten fünf Jahre sollen prioritär die Abrüstungsbemühungen in der Russischen Föderation unterstützt werden.

Stand des Geschäftes: ✓

Schweiz und Internationales Jahr des Wassers

03.5028 Frage Galli Remo (CVP, Bern)

2003 ist das UNO-Jahr des Wassers. Remo Galli verlangte vom Bundesrat daher Auskunft über die Form sowie die finanziellen und administrativen Mittel des schweizerischen Engagements zum UNO-Jahr des Wassers.

In seiner schriftlichen Antwort führte der Bundesrat aus, dass das Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG), das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) sowie die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ihre entsprechenden Tätigkeiten in einem nationalen Aktionsprogramm zusammengefasst hätten, das durch Projekte und Programme in Partnerstaaten der Schweiz abgerundet werde. Hierzu hätten das BWG 1 Mio. Franken, das BUWAL 1,5 Mio. Franken und die DEZA 2 Mio. Franken in ihren Budgets ausgeschieden. In der Schweiz werde das Jahr des Wassers offiziell am 21. März mit einer Kundgebung zum Thema Wasser auf dem Bundesplatz lanciert. Geplant seien ferner eine Wanderausstellung, Aktivitäten in Schulen und mit den Medien sowie Projekte in allen Sprachregionen der Schweiz. Auf internationaler Ebene werde die Schweiz u.a. am Weltwasserforum in Kyoto von Ende März sowie an einem internationalen Wasserforum in Dushanbe im August teilnehmen.

Neuer General Comment des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zum Recht auf Wasser

In seinem General Comment 15 hat der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ausgeführt, dass sich sowohl aus dem Recht auf Gesundheit in Art. 12 Abs. 1 Pakt I als auch aus dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard in Art. 11 Pakt I ein Recht auf Wasser ableiten lasse. Dieses Recht auf Wasser gewährt allen Menschen einen Anspruch auf eine genügende, sichere, qualitativ einwandfreie, zugängliche und diskriminierungsfreie Versorgung mit Wasser zum persönlichen Gebrauch. Dabei betonte der Ausschuss erneut, dass die im Pakt I gewährten Garantien eine dreifache Verpflichtung der Vertragsstaaten begründen: (1) Eine unmittelbar geltende und daher auch gerichtlich durchsetzbare Unterlassungspflicht, die es Vertragsstaaten z.B. untersage, einen bestehenden Zugang zu Trinkwasser zu verunmöglichen oder zu erschweren; (2) eine Schutzpflicht gegenüber anderen Privaten, die insbesondere dort Bedeutung erlangen, wo die Wasserversorgung privatisiert sei, und schliesslich (3) eine Leistungspflicht, welche die Staaten dazu verpflichtet, Massnahmen unter Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen zu ergreifen, um die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen.

Weltgipfel über die Informationsgesellschaft

03.5080 Frage Menétrey-Savary Anne-Catherine (GPS, Waadt)

Der im Dezember 2003 in Genf stattfindende Weltgipfel über die Informationsgesellschaft stand im Mittelpunkt der Frage von Anne-Catherine Menétrey-Savary. Konkret ging es um den Stand der Vorbereitungen, die damit befassten Ämter sowie um den Inhalt des Weltgipfels.

Bundesrat Moritz Leuenberger erläuterte, dass die Schweiz neben der logistischen Vorbereitung auch die Führungsrolle bei den Inhalten der geplanten Parallelveranstaltungen übernommen habe. Koordiniert würden die Arbeiten der betroffenen Bundesbehörden durch das Bakom. Die Schweizer Position werde indes durch Vertreter/-innen von Bund und des Kantons Genf, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Medien gemeinsam erarbeitet. NGO und Medien sollten am Gipfel selber eine entscheidende Rolle spielen. Schliesslich werde die Thematik des Gipfels auch Fragen über den Zugang zu Informationen umfassen und sich nicht bloss auf eine Technologiediskussion beschränken.

• Sozialrechte/Sozialpolitik

Behinderten-Initiative. Warum wird die Anwendung des verfassungsmässigen Verhältnismässigkeitsprinzips verschwiegen?

03.5049 Frage Suter Marc F. (FDP, Bern)

Mit seiner Frage verlangt Marc F. Suter vom Bundesrat Auskunft darüber, weshalb er verschweige, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit bei der Anwendung des Grundrechtes auf freien Zugang voll zum Tragen komme und bei der Prüfung jeder einzelnen Anpassungspflicht berücksichtigt werden müsse. Bundesrätin Ruth Metzler legte dar, dass an der Pressekonferenz vom 27. Februar zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 die Gründe dargelegt worden seien, weshalb Bundesrat und Parlament die Initiative „Gleiche Rechte für Behinderte“ zur Ablehnung empfehlen würden. Dabei sei nicht verschwiegen worden, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Initiative spiele. Vielmehr werde ein Aspekt dieses Grundsatzes, die wirtschaftliche Tragbarkeit der Gewähr-

leistung des Rechtes auf Zugang, von der Initiative explizit angesprochen. Bundesrat und Parlament seien jedoch der Überzeugung, dass nicht Gerichte, sondern der Gesetzgeber die Grundzüge der Beurteilung der Verhältnismässigkeit erarbeiten solle, da letzterer für diese Aufgabe besser geeignet sei. Dies sei der Sinn der monierten Aussage gewesen.

Soziale Sicherheit. Abkommen mit der Republik der Philippinen

02.082

Der *Ständerat* hat der Ratifizierung eines Abkommens über Soziale Sicherheit mit der Republik Philippinen einstimmig zugestimmt. Die Philippinen sind der erste asiatische Staat, mit dem die Schweiz ein solches Abkommen abschliesst. Es betrifft einerseits 10'000 philippinische Staatsangehörige (ein Drittel davon in der Schweiz), andererseits 2'000 Schweizerinnen und Schweizer, die auf den Philippinen leben. Das Abkommen, welches die AHV und die IV betrifft, hat unter anderem zur Folge, dass Staatsbürger/-innen der Philippinen, die in der Schweiz gelebt und gearbeitet haben, insbesondere philippinische Frauen, die nach einer Scheidung auf die Philippinen zurückkehren, neu nun ihre Rente exportieren können.

Stand des Geschäfts: ⇒

Pa. Iv. Gross Jost. Patiententestament (RK)

01. 431

Der Nationalrat hat einem Vorstoss von Jost Gross (SP, Thurgau), wonach Patiententestamenten künftig Rechtskraft zukommen soll, mit 152 zu 9 Stimmen Folge gegeben. Die grosse Kammer ist damit sowohl dem Kommissionsantrag als auch dem Willen aller Patientenorganisationen gefolgt. Der Vorstoss sieht - in Form einer allgemeinen Anregung - vor, den Persönlichkeitsschutz im Zivilgesetzbuch zu ergänzen. Patientinnen und Patienten sollen im Falle einer schweren, todbringenden Krankheit selber darüber entscheiden können, welche Behandlung sie wünschen und welche nicht. Auch soll das Recht auf einen würdevollen Tod gewährleistet werden. Patiententestamente sollen indes nur insofern rechtsverbindlich sein, als sie im Zeitpunkt des Todes noch dem aktuellen und mutmasslichen Willen der Patienten entsprechen. Pia Hollenstein (GPS, St. Gallen) äusserte in der Debatte die Befürchtung, dass das geforderte Patiententestament als Hilfsmittel für fremdbestimmte Lebensbeendigung missbraucht werden könne, denn bei dem zunehmend grösseren Anteil alter Menschen bestehe in Zukunft weniger die Gefahr eines „zu viel“ an Behandlung, sondern eines „zu wenig“. Im Bericht der Kommission seien die möglichen problematischen Folgen einer Verbindlichkeitserklärung von Patientenverfügungen nicht thematisiert.

Stand des Geschäfts: ⇒

• Politische Rechte/Zivildienst

Zivildienstgesetz. Revision

01.060

Der *Ständerat* hatte als Zweitrat über die Revision des Zivildienstgesetzes zu entscheiden. Während im Nationalrat vor allem die aufwändige Gewissensprüfung zu Diskussionen Anlass gab und die Tatsache, dass einerseits hohe Anforderungen an Zivildienstwillige gestellt werden, andererseits bis zu einem Drittel der Rekruten auf dem medizinischen (so genannt „blauen“ Weg) vom Militär wegkommen, stellte sich der *Ständerat* auf den Standpunkt, dass die

jetzige Revision lediglich technischer Natur sei und verschob grundsätzliche Diskussionen auf eine spätere Revision. Aus demselben Grund entschied er, an der bisherigen Dauer des Zivildienstes von 1,5-mal der Dauer des Militärdienstes festzuhalten und lehnte, wie bereits der Nationalrat, die vom Bundesrat vorgeschlagene Kürzung auf den Faktor 1,3-mal ab.

In der Schlussabstimmung stimmte der *Ständerat* schliesslich der Gesetzesrevision einstimmig zu; der Nationalrat verabschiedete sie mit 119 gegen 67 Stimmen.

Stand des Geschäfts: ✓

Gewissensfreiheit. Zivildienst statt Gefängnis

02.2022 Petition Schweizerisches Zivildienstkomitee.

Da der *Ständerat* anlässlich der Diskussion der Revision des Zivildienstgesetzes beschlossen hat, das heutige System des Zivildienstes nicht grundsätzlich zu diskutieren, beschloss er folgerichtig auch diskussionslos, von der Petition des Schweizerischen Zivildienstkomitees lediglich Kenntnis zu nehmen ohne ihr Folge zu geben. Mit 18'000 Unterschriften hatte die Petition verlangt, dass die Gewissensprüfung abzuschaffen und die Anerkennungskriterien des Zivildienstes auf den Tatbeweis, Zivildienst leisten zu wollen, zu beschränken sei.

Änderung des Verantwortlichkeitsgesetzes

01.435 Parlamentarische Initiative Regine Aepli Wartmann (SP, Zürich)

Keine Gnade fand vor der grossen Kammer der Vorstoss von Regine Aepli Wartmann, der die parlamentarische Immunität für Verstösse gegen das in Art. 261^{bis} StGB verankerte Rassendiskriminierungsverbot aufheben wollte. Mit 107 zu 67 Stimmen beschloss der Nationalrat, den Argumenten seiner Kommission zu folgen, wonach der direkte Meinungs austausch in der politischen Diskussion gewährleistet bleiben müsse.

Stand des Geschäftes: ✓

• **Entwicklungszusammenarbeit/Friedenspolitik**

Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung

02.086

Einstimmig hat der *Ständerat* dem Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zugestimmt. Bewilligt wurden 970 Millionen Franken für das Seco für die Weiterführung entsprechender Massnahmen, was ca. 15 % der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit entspricht. Zu Reden gab im Rat die Frage, ob die Ausgabe mit dem bevorstehenden bundesrätlichen Sparprogramm zu vereinbaren sei. Da es sich bei der Ausgabe um einen Rahmenkredit für fünf Jahre handelt, beschloss man, allfällig notwendige Kürzungen über die Jahresbudgets zu tätigen und damit die Reichweite der 970 Millionen Franken um mehrere Monate oder Quartale zu verlängern.

Ablösung der militärischen Einsätze durch zivile Hilfe im Kosovo - Bericht

02.087

Der *Ständerat* war als Erstrat mit dem Bericht des Bundesrates über den Stand und die weitere Ablösung militärischer Einsätze durch zivile Hilfe in Kosovo befasst. Der Bericht verdeutlicht, dass ein Ende der militärischen Präsenz im Kosovo nicht absehbar ist, solange die Statusfrage ungelöst bleibt. Die internationale Staatengemeinschaft muss sich daher auf eine langfristige Militärpräsenz im Kosovo einstellen. In der Anfangsphase der UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo) leistete die Swisscoy, in Ergänzung ihres militärisch-logistischen Grundauftrages, im Rahmen der humanitären Soforthilfe genietechnische Unterstützung und trug u.a. durch den Bau von Brücken zur Wiederherstellung des Verkehrsnetzes bei. Mit der Verlagerung des zivilen schweizerischen Engagements weg von der humanitären Soforthilfe hin zum Wiederaufbau gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen, haben sich auch die Swisscoy-Tätigkeiten in der zivil-militärischen Zusammenarbeit verringert. Da sich der Bericht auf den Stand von Ende August 2002 bezieht, kündigte Bundesrat Samuel Schmid eine Neuauflage des Berichtes auf Ende 2003 an. Darin könnten dann auch die Erfahrungen aus den bewaffneten Einsätzen berücksichtigt werden. Der Ständerat folgte dem einstimmigen Antrag seiner Kommission und nahm stillschweigend vom Bericht Kenntnis.

Stand des Geschäftes: ⇨

Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte. Bundesgesetz

02.077

Als Erstrat war der *Nationalrat* mit dem bundesrätlichen Entwurf des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte befasst. Dieses Gesetz soll die in Artikel 54 Abs. 2 BV genannten aussenpolitischen Ziele der Achtung und Stärkung der Menschenrechte und der zivilen Friedensförderung aufwerten und in einer gesetzlichen Grundlage verankern. Das Gesetz sieht einerseits Massnahmen zur Prävention, Entschärfung oder Lösung von Gewaltkonflikten vor, namentlich durch Vertrauensbildung, Vermittlung und friedensbildende Aktivitäten nach Beendigung von gewaltsamen Auseinandersetzungen und andererseits Massnahmen zur Förderung des humanitären Völkerrechtes sowie zur Stärkung der Menschenrechte.

Nach eingehender Diskussion – namens einer Kommissionsminderheit sowie der SVP-Fraktion hatte Ulrich Schläuer (SVP, Zürich) beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten, da sie lediglich ein Eldorado für Funktionäre schaffe – sprach sich der Nationalrat mit 116 zu 20 Stimmen deutlich für Eintreten aus. Im Rahmen der Detailberatung beantragte Jakob Freund (SVP, Appenzell Ausserrhoden) nicht nur die Förderung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, sondern auch den Respekt gegenüber der Religionszugehörigkeit als Ziel des Gesetzes aufzunehmen. Dieser Antrag blieb indes ebenso chancenlos - er wurde mit 79 zu 15 Stimmen abgelehnt – wie die Anträge von Ulrich Schläuer (SVP, Zürich) auf Ausschluss von Aufträgen an NGO zur Projektabwicklung sowie von Christian Grobet (SP, Genf) auf Unterstützung von Instituten – insbesondere auch schweizerischen -, die sich dem humanitären Völkerrecht widmen. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey führte in der Debatte aus, dass bereits heute zahlreiche friedensfördernde Aktivitäten von privaten Organisationen im Auftrag des Bundes ausgeführt würden. Zudem könne es aus politischen Gründen manchmal opportun sein, als private Organisation und nicht als staatliche Instanz aufzutreten. Schliesslich sollte die Förderung universitärer Institute im Rahmen des Forschungsgesetzes erfolgen. Mit 111 zu 18 resp. 116 zu 7 Stimmen wurden diese Anträge vom

Nationalrat abgelehnt. In der Gesamtabstimmung nahm der Nationalrat den Entwurf mit 107 zu 24 Stimmen an.

Stand des Geschäfts: ⇨

Massnahmen zur zivilen Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsförderung. Rahmenkredit

02.076

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte sieht mehrjährige Rahmenkredite für die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen vor. Der *Nationalrat* hatte sich als Erstrat auch mit dem diesbezüglichen Rahmenkredit über 240 Millionen Franken für die Jahre 2004-2007 zu befassen und beschloss mit 111 zu 24 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. Der Antrag der Kommissionsminderheit, den Rahmenkredit um 40 Mio. auf 280 Mio. Franken zu erhöhen, wurde vom Nationalrat mit 88 zu 58 Stimmen abgelehnt. Kein Erfolg beschieden war auch dem Antrag von Theophil Pfister (SVP, St. Gallen), wonach der Rahmenkredit auf 140 Mio. Franken gekürzt werden sollte, da Ausgabensteigerungen im vom Bundesrat vorgeschlagenen Rahmen angesichts der prekären Bundesfinanzen nicht mehr zu verantworten seien; der Antrag wurde mit 101 zu 43 Stimmen abgelehnt. Schliesslich zog Vreni Müller-Hemmi (SP, Zürich) ihren Antrag zurück, 42 Mio. des 180 Mio.-Rahmenkredit fürs VBS zum vorliegenden Rahmenkredit zu transferieren, um damit dem bundesrätlichen Entscheid Rechnung zu tragen, wonach sich künftig das EDA mit jährlich 10,5 Mio. Franken an den Genfer Zentren für Sicherheitspolitik, Minenräumung und demokratische Kontrolle der Streitkräfte beteiligen sollte. Mit den aus dem VBS-Rahmenkredit zu fördernden Massnahmen sind aber in erster Linie gerade diese drei Genfer Zentren gemeint und daher stimme die Höhe des VBS-Rahmenkredites nicht mehr. Die Antragstellerin hofft auf Klärung dieser Ungereimtheiten im Ständerat. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage mit 120 zu 27 Stimmen angenommen.

Stand des Geschäftes: ⇨

Zivile friedensfördernde Massnahmen im Rahmen des VBS. Rahmenkredit

02.091

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte steht ein Rahmenkredit von 180 Mio. Franken für die Jahre 2004 bis 2007 an das VBS. Mit diesen Mitteln finanziert das VBS im Wesentlichen das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik, das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung, das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte sowie das «International Relations and Security Network» an der ETH Zürich. Nicht aus finanzpolitischen, sondern aus Gründen der unnötigen Vermischung der Zuständigkeiten für die gleiche Materie, beantragte Ulrich Schläpfer (SVP, Zürich) im Namen der Kommissionsminderheit, auf die Vorlage nicht einzutreten. Mit 133 zu 13 Stimmen beschloss der Nationalrat jedoch deutlich Eintreten auf die Vorlage und stimmte dann ohne weitere Diskussion dem Rahmenkredit mit 122 zu 10 Stimmen zu.

Stand des Geschäftes: ⇨

• Kinder/Familie

Inländerdiskriminierung beim Familiennachzug

03.5014 Frage Jossen Peter (SP, Wallis)

Im Januar hatte das Bundesgericht entschieden, dass sich Schweizer Staatsangehörige für den Nachzug von Familienangehörigen nicht auf das Freizügigkeitsabkommen mit den EU- und Efta-Staaten berufen könnten und daher nicht in den Genuss von dessen günstigeren Nachzugsregelungen kämen. Das Bundesgericht führte aus, dass dies zwar gegen das Gleichbehandlungsgebot verstosse, doch sei es Aufgabe des Gesetzgebers, diese Diskriminierung im ANAG zu beseitigen. Peter Jossen wollte daher vom Bundesrat wissen, was er in der Sache zu unternehmen gedenke.

Bundesrätin Ruth Metzler erläuterte, dass das neue Ausländergesetz, das zur Zeit von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates behandelt werde, die Regelung des Familiennachzuges durch Schweizer Staatsangehörige derjenigen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU angleiche. Auf eine vorgezogene Teilrevision der Nachzugsbestimmungen des ANAG sei verzichtet worden. In Hinblick auf das Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens habe der Bundesrat jedoch in der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer die Grundlage für einen erweiterten Familiennachzug geschaffen, ohne indes einen Rechtsanspruch auf einen solchen einzuräumen. Damit solle sichergestellt werden, dass Schweizer Staatsangehörige bis zum Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes bezüglich des Familiennachzuges nicht benachteiligt würden. Mit einem Rundschreiben seien die kantonalen Regierungen auf diese Bewilligungsmöglichkeit hingewiesen worden.

Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter

01.438 Parlamentarische Initiative Teuscher Franziska (GPS, Bern)

Mit 105 zu 58 Stimmen hat es der *Nationalrat* abgelehnt, der parlamentarischen Initiative für einen Elternurlaub für erwerbstätige Mütter und Väter Folge zu geben. Der Vorstoss hatte einen viermonatigen, bezahlten Elternurlaub für Mütter und Väter verlangt, damit es den Eltern ermöglicht werde, ihre Kinder von Geburt an gemeinsam gross zu ziehen und sich die Betreuungs- und Erwerbsarbeit zu teilen. Der Nationalrat folgte indes der Ansicht der Mehrheit der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK), die den Vorstoss aus finanziellen Gründen und wegen der verschiedenen bereits hängigen familienpolitischen Vorlagen zur Ablehnung empfahl, und lehnte die parlamentarische Initiative ab.

Stand des Geschäftes: ✓

Haager Kindesentführungsübereinkommen und Bundesverfassung

03.5117 Frage Hubmann Vreni (SP, Zürich)

Haager Kindesentführungsübereinkommen. Konsequenzen im Einzelfall

03.5116 Frage Hubmann Vreni (SP, Zürich)

Kinder und Ehescheidung

03.5115 Frage Vermot-Mangold Ruth-Gaby (SP, Bern)

Auslieferung eines Kindes. Haager Konvention

03.5098 Baumann J. Alexander (SVP, Thurgau)

In der Fragestunde des Nationalrates befassten sich vier Fragen mit dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen vom 25. Okto-

ber 1980 (SR 0.211.230.02) und insbesondere mit dem Aspekt der Rückführung entführter Kinder.

Vreni Hubmann wünschte zunächst vom Bundesrat Auskunft über die Vereinbarkeit des Übereinkommens mit dem schweizerischen Recht sowie über die Möglichkeiten des Schutzes entführter Kinder im Zusammenhang mit Rückführungen. In seiner schriftlichen Antwort führte der Bundesrat zunächst aus, dass das Übereinkommen mit dem Bundesrecht und insbesondere Art. 11 der Bundesverfassung (Schutz der Kinder und Jugendlichen) vereinbar sei. Ferner seien die Aufgaben des Dienstes für internationalen Kinderschutz im Haager Übereinkommen klar umrissen. Demnach müsse dieser Dienst unmittelbar oder mit Hilfe anderer Behörden alle geeigneten Massnahmen treffen, um z.B. den Aufenthaltsort eines entführten Kindes ausfindig zu machen, die freiwillige Rückgabe des Kindes sicherzustellen oder eine gütliche Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Eine Sistierung der Rückführung bis zur definitiven Zuteilung des Sorgerechtes an einen Elternteil widerspreche einerseits dem Ziel des Übereinkommens, ein entführtes Kind so rasch als möglich wieder an seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort zurückzubringen. Andererseits untersage es das Übereinkommen ausdrücklich, dass ein mit einem Rückführungsbegehren befasstes Gericht einen Entscheid über das Sorgerecht fällen könne.

Vreni Hubmann verlangte vom Bundesrat ferner Auskunft über die Unterstützungsmassnahmen, welche die Schweiz zugunsten einer Schweizerin getroffen habe, die aufgrund des Übereinkommens gezwungen wurde, mit ihren Kindern zu deren Vater nach Argentinien zurückzukehren. Der Bundesrat legte dar, in derartigen Fällen werde sichergestellt, dass die Kinder von einer geeigneten Person begleitet oder entgegengenommen würden und dass die zuständige Jugendschutzbehörde den Aufenthalt der Kinder begleite und überwache. Im konkreten Fall sei die schweizerische Botschaft in Argentinien mit der betroffenen Schweizerin in Kontakt und unterstütze bzw. berate sie in verschiedenster Hinsicht.

Ruth-Gaby Vermot-Mangold wollte vom Bundesrat wissen, ob Kinder - namentlich entführte Kinder - während der für sie schwierigen Zeit der Scheidung eine „anwaltschaftliche Person“ zur Verfügung hätten, die dem Kindeswohl besondere Aufmerksamkeit schenke. Der Bundesrat hielt in seiner schriftlichen Antwort fest, dass bereits im Zivilgesetzbuch die Möglichkeit vorgesehen sei, dass Kinder während des Scheidungsverfahrens durch einen Beistand vertreten würden. Bei entführten Kindern werde von der zuständigen zentralen Behörde versucht, eine gütliche Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Dafür werde beispielsweise der internationale Sozialdienst als internationale Schlichtungs- und Beratungsstelle beigezogen.

Schliesslich wollte J. Alexander Baumann vom Bundesrat wissen, ob die Medienberichte zutreffen, wonach ein dreijähriges Kind mit Schweizer Bürgerrecht aufgrund des Übereinkommens zum Vater nach Italien ausgeliefert werden solle. Der Bundesrat bestätigte, dass das zuständige kantonale Obergericht die Rückführung des betreffenden Kindes nach Italien bejaht habe. Dabei unterstrich er, dass das Haager Übereinkommen sich nicht nach der Nationalität des Kindes, sondern nach dessen bisherigen gewöhnlichen Aufenthalt richte. Da die schweizerischen Gerichte der Ansicht seien, dass das betreffende Kind seinen bisherigen gewöhnlichen Aufenthalt in Italien habe, hätten sie der Rückführung des Kindes zugestimmt.

• Migrations- und Asylpolitik

Informationssystem für den Ausländer- und Asylbereich

02.047

Als Erstrat hat sich der *Nationalrat* mit dem bundesrätlichen Entwurf eines Gesetzes über das Informationssystem für den Ausländer- und Asylbereich befasst, das als *lex specialis* zum Bundesgesetz über den Datenschutz die gesetzliche Grundlage für das amtsübergreifende

EDV-Projekt «Ausländer 2000» schaffen soll. Dieses neue Informationssystem soll die veralteten Informationssysteme des Bundesamtes für Ausländerfragen (zentrales Ausländerregister, ZAR) sowie des Bundesamtes für Flüchtlinge (automatisierte Personenregistratursystem, AUPER) ablösen und durch ein den heutigen technischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen genügendes, einheitliches Informationssystem ersetzen. Im Namen der Kommission erläuterte Pierre Tillmanns (SP, Waadt), dass die anfänglich von der Kommission gehegten datenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden konnten, da der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte bereits während der Vernehmlassung dem Gesetz seine Zustimmung gegeben habe. Der Nationalrat folgte der Empfehlung seiner Kommission und sprach sich einstimmig (137 Stimmen) für Annahme des Entwurfes aus.

Stand des Geschäfts: ⇨

Abkommen mit Senegal. Was führte zum Scheitern?

03.5088 Frage Heim Alex (CVP, Solothurn)

Transitabkommen

03.5039 Frage Schlüer Ulrich (SVP, Zürich)

Transitabkommen mit Ghana?

03.5071 Frage Fehr Hans (SVP, Zürich)

In der Fragestunde des Nationalrates verlangte Alex Heim vom Bundesrat Auskunft darüber, ob es zutrefte, dass schweizerische NGO bei senegalesischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern interveniert hätten, damit das Transitabkommen mit der Schweiz nicht ratifiziert werde. Der Bundesrat führt in seiner schriftlichen Antwort aus, dass es nach seiner Kenntnis zutrefte, dass Vertreter schweizerischer NGO sich in Senegal kritisch über das Transitabkommen geäußert hätten. Zudem habe die senegalesische Regierung in ihrer Erklärung des Rückzuges ausgeführt, dass es u.a. auch die öffentlich geäußerte Opposition gegen das Abkommen gewesen sei, die sie zum Rückzug bewogen habe. Der Widerstand gegen das Abkommen habe zu einer internationalen Medienkampagne geführt, an der sowohl schweizerische als auch senegalesische NGO aus dem Menschenrechtsbereich sowie politische Parteien beteiligt gewesen seien. Der Bundesrat bedauert, dass mit offenbar einseitigen Informationen ein Abkommen verhindert worden sei, das aus der Sicht der Schweiz ein wichtiges Instrument einer kohärenten und auch menschenrechtskonformen Rückkehrpolitik dargestellt habe.

Ulrich Schlüer wollte vom Bundesrat wissen, ob er nun nach dem Scheitern seiner Transitabkommen-Politik und der weiteren Zunahme der illegalen Einwanderung bereit sei, endlich eine griffige Drittstaatenregelung ins Auge zu fassen. Bundesrätin Ruth Metzler führte hierauf aus, dass das Transitabkommen mit Senegal aufgrund von innenpolitischen Erwägungen von der senegalesischen Regierung zurückgezogen worden sei. Da Transitabkommen einen Teil einer kohärenten Rückkehrpolitik bilden und mit derartigen Abkommen die Probleme des Wegweisungsvollzuges mittels Dialog und internationaler Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielstaaten angegangen werden könnten, sollen die Bemühungen um den Abschluss von Transitabkommen fortgeführt werden. Demgegenüber tragen Drittstaatenregelungen primär dazu bei, das Asylsystem von Gesuchstellern, die bereits in einem anderen Land hätten Schutz finden können, zu entlasten. Somit dienen Transitabkommen und Drittstaatenregelungen unterschiedlichen Zielen.

Schliesslich wünschte Hans Fehr vom Bundesrat Auskunft über die nach dem Scheitern des Transitabkommens mit Senegal geplanten Massnahmen gegen den „Asylmissbrauch“ und den „Zustrom von Scheinflüchtlings“. In seiner schriftlichen Antwort legte der Bundesrat dar, dass zurzeit Regelungen geprüft würden, wonach Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid keine Sozialhilfeleistungen mehr erhalten sollten. Zudem werde auch geprüft, wie das Asylverfahren noch weiter verkürzt werden könne. Ferner schlage der Bundes-

rat in seinem Entwurf zur Teilrevision des Asylgesetzes eine verbesserte und effizientere Drittstaatenregelung vor, die im Wesentlichen derjenigen Deutschlands entspreche. Indes lehne der Bundesrat aus rechtlichen, praktischen und finanziellen Gründen die Internierung von abgewiesenen, „identitätslosen“ oder kriminellen Asylsuchenden ab.

• Sicherheits- und Aussenpolitik

Bundesgesetz über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem und vermissten Personen

00.088

Als Zweitrat hat sich der *Ständerat* mit dem vom Bundesrat vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen zur Aufklärung von Straftaten sowie zur Identifizierung unbekannter, vermisster oder toter Personen befasst. Das Bundesgesetz soll die gesetzliche Grundlage für das sich bereits im Aufbau befindliche DNA-Profil-Informationssystem schaffen.

Der Ständerat schloss sich sowohl in Bezug auf die Frage eines Kataloges derjenigen Delikte, bei denen eine DNA-Analyse zulässig ist als auch auf die Frage der Löschung der DNA-Profile freigesprochener oder als Täter ausgeschlossener Personen dem Nationalrat an. Diskussionslos folgte der Ständerat dem Antrag der vorbereitenden Kommission, auf einen Deliktskatalog zu verzichten. Ebenso folgte der Ständerat dem Nationalrat in Bezug auf die automatische Löschung der DNA-Profile freigesprochener oder als Täter ausgeschlossener Personen. Zu Diskussionen Anlass gab einzig der Antrag der Kommissionsminderheit, die Möglichkeit einer Profilentnahme auf eigenes Verlangen zu schaffen. Demnach sollten Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben, sich von einem Verdacht zu entlasten, auch in einem gegen Drittpersonen oder gegen Unbekannt geführten Strafverfahren beantragen können, über sich selbst ein DNA-Profil erstellen lassen zu können. Mit 21 zu 8 Stimmen lehnte der Ständerat indes diesen Minderheitsantrag ab, namentlich wegen der ihm inhärenten Gefahr der Abschwächung der Unschuldsvermutung und des möglichen Missbrauchs einer solchen Möglichkeit der Profilentnahme auf eigenes Verlangen. In der Gesamtabstimmung nahm der Ständerat das DNA-Profil Gesetz mit 26 zu 0 Stimmen an. Das Geschäft geht nun zur Differenzbereinigung zurück an den Nationalrat.

Stand des Geschäftes: ⇨

Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs - Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung

98.037

Der *Nationalrat* hatte sich erneut mit der Bereinigung von Differenzen im neuen Bundesgesetz über die verdeckten Ermittlungen zu befassen. Im Zentrum der zwischen den beiden Räten bestehenden Differenzen steht die Frage, ob verdeckte Ermittlungen nur bei Straftaten zulässig sein sollen, die im Gesetz abschliessend aufgezählt sind. Im Namen der vorbereitenden Kommission trat Dorle Vallender (FDP, Appenzell Ausserrhoden) dafür ein, am Deliktskatalog festzuhalten, denn das rechtsstaatlich nicht über alle Zweifel erhabene Instrument der verdeckten Ermittlung solle nur dann eingesetzt werden, wenn die Schwere der Straftat dies auch tatsächlich rechtfertige. Daher tue der Gesetzgeber gut daran, festzulegen, wann verdeckt ermittelt werden könne und wann nicht. Stillschweigend und oppositionslos folgte der Nationalrat dem Kommissionsantrag für die Aufnahme eines Deliktskataloges ins Bundesgesetz über

die verdeckten Ermittlungen. Die Vorlage geht nun zur erneuten Differenzbereinigung an den Ständerat zurück.

Stand des Geschäftes: ⇨

Terrorismus und Menschenrechte

03.1001 Dringliche Einfache Anfrage Berberat Didier (SP, Neuchâtel)

Didier Berberat verlangte mit seiner dringlichen einfachen Anfrage vom Bundesrat Auskunft über die Position der Schweiz in Bezug auf die anlässlich der 59. Jahrestagung der UNO-Menschenrechtskommission zu diskutierende Resolution «Terrorismus und Menschenrechte». In seiner Antwort legte der Bundesrat dar, dass der UNO-Menschenrechtskommission gegenwärtig zwei Resolutionen vorlägen: eine Algeriens, für die nur wenige Staaten votiert hätten, sowie eine Resolution Mexikos, die sich auf die Einhaltung der Menschenrechte im Kampf gegen den Terrorismus konzentriere. Die Schweiz habe sich darum bemüht, dass namentlich folgende Elemente in die Resolution Mexikos aufgenommen worden seien: Sämtliche Massnahmen, welche im Kampf gegen den Terrorismus ergriffen werden, müssen mit dem internationalen humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechten und den internationalen Rechten bezüglich dem Status von Flüchtlingen in Einklang stehen. Antiterrorgesetze dürfen den erwähnten internationalen Verpflichtungen nicht widersprechen. Zudem habe die Schweiz auf bilateraler Ebene verschiedene Staaten - wie etwa die USA (Guantanamo), Russland (Tschetschenien) oder China (Uighuren) - aufgefordert, ihre Verpflichtungen gemäss internationalen Abkommen einzuhalten.

„Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter“, Volksinitiative (RK)

01.025

Die Volksinitiative verlangt zwingend die lebenslange Verwahrung von Sexual- und Gewaltstraftätern, die als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestuft werden. Die Bevölkerung soll davor geschützt werden, dass ein Täter während eines Urlaubs oder nach seiner Entlassung rückfällig wird.

Im Namen der SVP-Fraktion erklärte Ulrich Schläpfer (SVP, Zürich) im *Nationalrat*, dass der Schutz der Opfer Priorität gegenüber Resozialisierungsbestrebungen erhalten sollte. Der Schutz der Menschen gehe dem Schutz der Menschenrechte vor. Die Mehrheit des Nationalrates folgte indes der Argumentation des Bundesrates und der vorbereitenden Kommission, wonach die Initiative nichts Neues bringe und die Öffentlichkeit bereits mit dem heute geltenden Recht effektiv geschützt werden könne. Zudem hat sich der Bundesrat bereits des Problems angenommen und in der vorgesehenen Revision des Strafgesetzbuches den Schutz der Öffentlichkeit vor gemeingefährlichen Tätern verstärkt. Mit 123 zu 36 Stimmen empfiehlt der Nationalrat Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Stand des Geschäftes: ✓

Transparenz bei Waffenausfuhr

03.5020 Frage Hollenstein Pia (GPS, St.Gallen)

Pia Hollenstein verlangte vom Bundesrat Auskunft darüber, ob die Ausfuhr von Kriegsmaterial nicht für die Bevölkerung transparenter gestaltet werden könnte. Bundesrat Joseph Deiss führte aus, dass das Seco seit 2001 jährlich eine Pressemitteilung verfasse, welche statistische Angaben über den Wert und die Art des in verschiedene Länder exportierten Kriegsmaterials

enthalte. Sämtliche Informationen betreffend Rüstungsunternehmen unterstünden jedoch dem Amtsgeheimnis und könnten daher nicht veröffentlicht werden. Hingegen werden nach Art. 32 des Kriegsmaterialgesetzes die Geschäftsprüfungskommissionen der beiden Räte über die Einzelheiten der Kriegsmaterialausfuhr durch einen Bericht des Seco orientiert.

Polizeiliche Befragungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in den USA

03.5022 Frage Neiryneck Jacques (CVP, Waadt)

Jacques Neiryneck wollte vom Bundesrat wissen, ob dieser Kenntnis über diskriminierende Behandlung Schweizer Staatsangehöriger durch den US-amerikanischen Immigration and Naturalization Service (INS) und ob er dagegen protestiert bzw. Massnahmen ergriffen habe. In seiner schriftlichen Antwort führt der Bundesrat aus, dass die verschärften amerikanischen Einreisebestimmungen alle ausländischen Staatsangehörigen gleichermassen treffen und daher nicht diskriminierend seien. Zudem hätten weder das EDA noch die schweizerischen Vertretungen in den Vereinigten Staaten Kenntnis davon, dass Schweizerinnen und Schweizer willkürlichen oder diskriminierenden Verhören durch den INS unterzogen worden seien. Es bestünde daher für den Bundesrat auch keine Veranlassung, besondere Massnahmen gegen amerikanische Staatsangehörige zu ergreifen.

G8-Gipfel und Krieg im Irak

03.5027 Zisyadis Josef (PdA, Waadt)

Mit seiner Frage verlangt Josef Zisyadis vom Bundesrat Auskunft darüber, was die Schweiz zu tun gedenke, falls der im Juni stattfindende G8-Gipfel zeitgleich mit einem Irak-Krieg stattfinde. Der Bundesrat stellt in seiner schriftlichen Antwort klar, dass die Schweiz sich verpflichtet habe, Frankreich bei der Organisation des G8-Gipfels in Evian zu unterstützen. Diese Unterstützung werde auch im Falle eines Krieges im Irak aufrechterhalten.

Ausschluss vorläufiger Anwendbarkeit belastender internationaler Verträge

02.456 Parlamentarische Initiative Spoerry Vreni (FDP, Zürich)

Einstimmig Folge gab der *Ständerat* der parlamentarischen Initiative Spoerry. Diese fordert in Form der allgemeinen Anregung, dass der Bundesrat zu verpflichten sei, bei internationalen Vertragsverhandlungen zu Übereinkommen, welche von der Bundesversammlung zu genehmigen oder gar dem Referendum zu unterstellen sind, die vorläufige Anwendung zumindest immer dann auszuschliessen, wenn damit für die Schweizer Bevölkerung nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile verbunden sind. Die Initiantin greift damit ein Problem auf, das seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung ungelöst ist. Völkerrechtlich können Staaten zwar einvernehmlich die vorläufige Anwendung eines internationalen Vertrages oder Teile davon bereits vor dessen Inkrafttreten vereinbaren. Ob der Bundesrat zur Eingehung einer solchen Vereinbarung befugt ist, ist indes eine Frage der nationalen Rechtsordnung. Während der Bundesrat nach der Bundesverfassung von 1874 gewohnheitsrechtlich als Teil seiner Führungsfunktion in der Aussenpolitik die Befugnis zur vorläufigen Anwendung von provisorischen und dringlichen Verträgen hatte, sofern eine besondere Dringlichkeit oder die Wahrung wesentlicher Interessen der Schweiz dies geboten, enthält die neue Bundesverfassung keine entsprechende Zuständigkeit des Bundesrates. Die Aufnahme einer entsprechenden Befugnis in die neue Verfassung wurde vielmehr ausdrücklich zugunsten einer Regelung auf Gesetzes-

stufe abgelehnt. Die entsprechende Rechtsgrundlage ist indessen bis heute noch nicht geschaffen worden.

Stand des Geschäftes: ⇨

• Einzelne Länder/Regionen

Todesurteile gegen Tibeter

03.5001 Frage Fehr Mario (SP, Zürich)

Verletzung der Menschenrechte in Tibet

03.5033 Frage Banga Boris (SP; Solothurn)

In der Fragestunde des Nationalrates wünschten sowohl Mario Fehr als auch Boris Banga vom Bundesrat Auskunft darüber, welche Folgen dieser aus der Verhängung und Vollstreckung von Todesurteilen gegen Tibeter ziehe.

In seiner schriftlichen Antwort legte der Bundesrat dar, dass er den Prozess gegen Losang Dhondup und Tenzin Deleg Rinpoche verfolgt und gegenüber den chinesischen Behörden die Notwendigkeit eines fairen Verfahrens betont habe. Nach Verkündung der Todesstrafe habe sich die Schweiz zudem der Intervention der Europäischen Union beim chinesischen Außenminister angeschlossen und ihre Ablehnung der Todesstrafe bekräftigt. Die Schweiz werde sich zudem im Rahmen des Menschenrechtsdialoges mit China weiterhin für die Befreiung politischer Gefangener – speziell im Tibet – einsetzen, Einsatz der in der Vergangenheit namentlich bei der Haftentlassung von Takna Jagme Sangpo Früchte getragen hat. Schliesslich erklärte der Bundesrat, dass er sich anlässlich der 59. Session der Menschenrechtskommission vehement für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen werde.

Befreiung von Ingrid Betancourt

03.5004 Frage Menétrey-Savary Anne-Catherine (GPS, Waadt)

Mit ihrer Frage verlangte Anne-Catherine Menétrey-Savary vom Bundesrat Auskunft darüber, ob die Schweiz die internationalen Anstrengungen zur Befreiung von Ingrid Betancourt - der im März 2002 von den Rebellen der FARC entführten Kandidatin für die Präsidentschaftswahlen in Kolumbien - unterstütze und bereit sei, diplomatischen Druck auf die kolumbianischen Behörden auszuüben, damit diese mit der FARC verhandelten. Der Bundesrat legte in seiner schriftlichen Antwort dar, dass er regelmässig die Angriffe auf die Zivilbevölkerung und zivile Infrastruktur in Kolumbien verurteile und alle Konfliktparteien aufrufe, das humanitäre Völkerrecht zu respektieren. Diese Appelle - der letzte datiere vom 17. Februar 2003 - gehen mit den Bemühungen der Schweiz einher, die Strukturen der Zivilgesellschaft zu stärken und den Friedensprozess erneut zu beleben. Als Drittstaat sei die Schweiz im Entführungsfall Betancourt jedoch nicht direkt betroffen, würde indes ein entsprechendes Engagement auf Ersuchen der betroffenen Regierungen - Frankreich und Kolumbien - prüfen.

Internationales Treffen zu Palästina

03.5005 Frage Menétrey-Savary Anne-Catherine (GPS, Waadt)

Anne-Catherine Menétrey-Savary wünschte vom Bundesrat Auskunft darüber, ob nach dem vom EDA im Februar organisierten internationalen humanitären Treffen zum Irak nicht auch ein solches Treffen zu Palästina ins Auge gefasst werde, insbesondere weil zu befürchten sei, dass der Krieg im Irak die Situation in den besetzten Gebieten verschlimmern werde. Der

Bundesrat legte in seiner schriftlichen Antwort dar, dass im Gegensatz zur Irak-Krise die humanitären Aspekte des israelisch-palästinensischen Konfliktes seit geraumer Zeit durch die internationale Gemeinschaft verfolgt würden. Die Schweiz erinnere zudem Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde regelmässig an ihre Verpflichtungen aufgrund des humanitären Völkerrechtes und insbesondere der vierten Genfer Konvention. Zudem habe die Schweiz am 5. Dezember 2001 eine Konferenz über die Anwendbarkeit der vierten Genfer Konvention organisiert und geleitet. Schliesslich hänge der Erfolg einer humanitären Konferenz sowohl von der Unterstützung einer genügenden Anzahl von Geberländern als auch vom Bestehen einer Verbindung zwischen einer solchen Konferenz und der Wiederaufnahme des politischen Dialoges zwischen den Konfliktparteien ab. Aus all diesen Gründen beschränke sich die Schweiz zurzeit auf das aufmerksame Verfolgen der humanitären Situation in den palästinensischen Gebieten.

Rechtsstatus von Hongkong

03.5015 Frage Mugny Patrice (GPS, Genf)

Angesichts der vorgeschlagenen Einfügung eines neuen Artikels im Grundgesetz Hongkongs, wonach es möglich werde, eine Person wegen Verrates, Sezession, aufrührerischer oder subversiver Aktivitäten gegen das chinesische Regime oder des Verrates von Staatsgeheimnissen mit einer Freiheitsstrafe zwischen sieben Jahren und lebenslänglich zu bestrafen, verlangt Patrice Mugny vom Bundesrat Auskunft darüber, wie dieser die Situation einschätze und welche Schritte er prüfe. Der Bundesrat legt in seiner schriftlichen Antwort dar, dass das Grundgesetz Hongkongs die Einführung eines Gesetzes gegen subversive Aktivitäten vorsehe. Ein erster Gesetzesentwurf habe den Bundesrat beunruhigt. Der schweizerische Generalkonsul in Hongkong habe - wie u.a. auch die Europäische Union - daraufhin bei der Regierung interveniert und die schweizerischen Bedenken mitgeteilt. Der neue Gesetzesentwurf zeige deutlich, dass zahlreiche Bedenken von der Regierung aufgenommen worden seien. Dennoch prüfe der Bundesrat, ob nicht einzelne Bestimmungen der „National Security Bill“ die Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürger Hongkongs beschränken würden. Zurzeit würden auch alternative Interventionsmöglichkeiten ausgelotet.

• **Irak-Krise**

Der am 20. März 2003 mit den ersten amerikanischen und britischen Angriffen auf Ziele in Irak offen begonnene Irak-Krieg hat sowohl vor als auch nach Ausbruch der Kriegshandlungen zu einer Vielzahl von Vorstössen geführt, die hier - wo möglich nach Themenbereich zusammengefasst - dargestellt werden sollen.

Erklärung des Bundesrates zur Irak-Krise

Bundespräsident Pascal Couchepin führte in seiner namens des Bundesrates abgegebenen Erklärung zum Irak-Krieg aus, dass die Vereinigten Staaten und die anderen an den Angriffen beteiligten Länder sich über die Charta der Vereinten Nationen hinweggesetzt hätten, indem sie ohne entsprechende Ermächtigung des UNO-Sicherheitsrates zum Angriff geschritten seien. Daher handle es sich beim Irak-Krieg um einen Konflikt zwischen Staaten und daher gelte das Neutralitätsrecht. Die Schweiz werde sich weder direkt noch indirekt an den militärischen Operationen beteiligen und somit z.B. den Transit oder Überflug im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt verbieten. Auch die Ausfuhr von Kriegsmaterial für die laufenden Operationen sei untersagt. Weiter ruft der Bundesrat die ständigen Mitglieder des UNO-

Sicherheitsrates auf, ihre Spaltung zu überwinden und im Interesse der internationalen Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Vorgehen zurückzufinden. Denn der Umstand, dass einige Staaten ohne Mandat der internationalen Gemeinschaft beschliessen, Gewalt anzuwenden, bedeute ein Scheitern für den Sicherheitsrat und stelle gleichzeitig einen gefährlichen Präzedenzfall für das internationale System kollektiver Sicherheit dar.

**Definition einer Aggressionshandlung gemäss UNO-Charta;
Verurteilung von Urhebern von Aggressionshandlungen;
Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes im Falle von Aggressionshandlungen gemäss UNO-Charta**

03.5094; 03.5095; 03.5096 Fragen Schmied Walter (SVP, Bern)

Walter Schmied wollte vom Bundesrat wissen, ob es sich bei einer vom Sicherheitsrat nicht autorisierten Militäraktion gegen Irak um eine «Aggressionshandlung» nach Kapitel VII der UNO-Charta handle bzw. ob sich der Internationale Strafgerichtshof mit den Urhebern von derartigen Aggressionshandlungen befassen werde. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey erklärte, dass die UNO-Charta Aggressionshandlungen nicht definiere. Vielmehr liefere Resolution 3314 vom 14. Dezember 1974 der UNO-Generalversammlung dem Sicherheitsrat wichtige Indizien, für die Feststellung einer Aggression. Das Verbrechen der Aggression sei zwar grundsätzlich in der Liste derjenigen Verbrechen enthalten, für die der Internationale Strafgerichtshof zuständig sei; da indes noch keine einheitliche Definition der Aggression existiere, könne der Strafgerichtshof zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht tätig werden.

Irak-Krise

03.5008, 03.5009 Fragen Wyss Ursula (SP, Bern)

Auf Fragen von Ursula Wyss eingehend, führte Bundesrätin Micheline Calmy-Rey aus, dass der Sicherheitsrat militärische Sanktionen nur dann ergreifen könne, wenn er feststelle, dass eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung gemäss Art. 39 der UNO-Charta vorliege. Der Sicherheitsrat sei daher nicht befugt, präventive Angriffskriege zu gestatten, wenn die Voraussetzungen von Art. 39 UNO-Charta nicht erfüllt seien. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey führte weiter aus, dass sich die Schweiz seit vielen Jahren um die umfassende Ächtung und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen bemühe. Das Vertragssystem zur Ächtung von Nuklearwaffen sei in der Tat gefährdet, da die Vereinigten Staaten, China, Russland, Frankreich und Grossbritannien ihre Vertragspflichten nur teilweise wahrgenommen haben. Nordkorea habe sich kürzlich aus seinen vertraglichen Verpflichtungen zurückgezogen und Indien, Israel und Pakistan besässen zwar Nuklearwaffen, seien indes gar nie einem Abrüstungsabkommen beigetreten.

Konferenz für die demokratische Opposition in Irak

03.5077 Frage Fetz Anita (SP, Basel-Stadt)

Aufhebung der UNO-Sanktionen in Irak

03.5078 Frage Fetz Anita (SP, Basel-Stadt)

Anita Fetz verlangte vom Bundesrat Auskunft darüber, ob die Schweiz bereit sei, eine Konferenz der demokratischen Opposition im Irak zu organisieren, an welcher der demokratische Aufbau Iraks vorbereitet werden könne. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey legte dar, dass anlässlich des WEF in Davos Colin Powell, dem amerikanischen Aussenminister, ein Dokument übergeben worden sei, in dem die Eckwerte einer demokratischen und rechtsstaatlichen Entwicklung im Irak festgehalten würden. Darin werde betont, dass solchen Entwicklungen nur

dann Erfolg beschieden sei, wenn sie politisch breit abgestützt seien und im Rahmen der Vereinten Nationen erfolgten. Zudem bestätigte Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, dass sich die Schweiz seit Jahren um die Verbesserung und Verfeinerung des Sanktionsregimes gegen Irak einsetze.

Überflugsrecht der Schweiz und Antipersonenminen

03.5017 Frage Dupraz John (FDP, Genf)

Keine Überflugsrechte für Irak-Krieg

03.5037 Frage Graf Maya (GPS, Basel-Land)

Keine Überflugsrechte für den Irak-Krieg

03.5066 Frage Jossen Peter (SP, Wallis)

Kontrolle der militärischen Überflüge

03.5091 Frage Teuscher Franziska (GPS, Bern)

Der Bundesrat sah sich in der Fragestunde mit vier Fragen konfrontiert, die sich alle mit dem Überflug von Kriegsflugzeugen bzw. mit der Möglichkeit der Kontrolle militärischer Überflüge befassten. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey legte dar, dass aufgrund des bundesrätlichen Entscheides vom 21. Februar 2003, der Überflug von Flugzeugen, die Waffen oder anderes Kriegsmaterial - inklusive Antipersonenminen - transportieren, nicht zulässig sei. Da der Transport von Antipersonenminen nicht mit dem schweizerischen Recht vereinbar sei, würden alle entsprechenden Überfluggesuche abgelehnt. Im Falle eines Ausbruchs von Kriegshandlungen ohne vorgängige Ermächtigung des Sicherheitsrates würde das Neutralitätsrecht zur Anwendung gelangen. In diesem Fall würden nur Überflüge zu humanitären Zwecken - namentlich der Transport von Verletzten - gestattet. Bestünde ein Verdacht, dass ein bewilligter Überflug sich nicht an die vereinbarten Bedingungen halte, bestehe keine andere Kontrollmöglichkeit, als das entsprechende Flugzeug zur Landung in der Schweiz zu zwingen und dann zu kontrollieren. Zum gegebenen Zeitpunkt habe der Bundesrat aber keine Veranlassung daran zu zweifeln, dass die Vereinigten Staaten oder andere Staaten sich nicht an diese Bedingungen hielten.

Irak-Konflikt und öffentliche Sicherheit

03.5003 Frage Fehr Mario (SP, Zürich)

Mario Fehr verlangte vom Bundesrat Auskunft über die von Bund, Kantonen und Gemeinden seit Ausbruch der Irak-Krise ergriffenen Sicherheitsmassnahmen und deren Kosten. In seiner schriftlichen Antwort legt der Bundesrat dar, dass die zuständigen Behörden des Bundes eine umfassende Lagebeurteilung vorgenommen und präventive Massnahmen eingeleitet hätten. Namentlich seien die kantonalen und städtischen Polizeikorps ersucht worden, spezifische und verstärkte Informationsbeschaffung durchzuführen. Zudem seien die Sicherheitsdispositive bei den ausländischen Vertretungen erhöht und für den Kriegsfall zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen (etwa für die Zivilluftfahrt) vorgesehen worden. Über die diesbezüglichen Kosten seien zum jetzigen Zeitpunkt indes noch keine Angaben möglich.

Zukunft des irakischen Kurdistans

03.5081 Frage Menétrey-Savary Anne-Catherine (GPS, Waadt)

Türkei und irakisches Kurdistan

03.5093 Frage de Dardel Jean-Nils (SP, Genf)

Die Situation im irakischen Kurdistan war Gegenstand zweier Fragen: Jean-Nils de Dardel wollte vom Bundesrat wissen, welche Schritte dieser ins Auge fasse, um die kurdische Bevölkerung im Norden Iraks namentlich vor einer türkischen Invasion zu schützen. Anne-Catherine Menétrey-Savary verlangte Auskunft darüber, ob Kurdistan Diskussionsgegenstand am internationalen humanitären Treffen in Genf gewesen sei, welche Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung besprochen worden seien und ob sich die Schweiz an diesen Massnahmen beteilige. Bundesrätin Micheline Calmy-Rey legte dar, dass sich die Schweiz im Kriegsfall für die Erhaltung der territorialen Integrität und Souveränität des Iraks sowie für die Entstehung eines demokratischen und sämtliche Bevölkerungsgruppen sowie Ethnien umfassenden irakischen Staates einsetzen werde.

Ausbau humanitäre Hilfe in Irak

03.5092 Frage Fehr Mario (SP, Zürich)

Auf eine entsprechende Frage von Mario Fehr führte Bundesrätin Micheline Calmy-Rey aus, dass der Bundesrat bereits zusätzliche Mittel für den Ausbau der humanitären Hilfe in Irak bewilligt habe und diese Mittel im Konfliktfall nochmals erhöhen könnte.

Irak-Krieg. Flüchtlingsstrom

03.5107 Frage Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP, Bern)

Irak-Krieg. Humanitäre Hilfe

03.5106 Frage Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP, Bern)

Ruth-Gaby Vermot-Mangold wünschte vom Bundesrat Auskunft über die vorgesehenen Szenarien betr. Flüchtlinge aus dem Irak. In seiner schriftlichen Antwort legte der Bundesrat dar, dass im Falle eines Krieges davon auszugehen sei, dass bis zu 2 Millionen Menschen den Irak verlassen und in den umliegenden Staaten Schutz suchen würden. Aus diesem Grund habe für den Bundesrat die humanitäre Hilfe vor Ort oberste Priorität und die Schweiz unterstütze deshalb die Massnahmen der internationalen Staatengemeinschaft zur Aufnahme und Versorgung von Kriegsvertriebenen in der Region. Je nach Verlauf und Dauer des Konfliktes sei jedoch damit zu rechnen, dass vom Krieg betroffene Menschen aus unterschiedlichen Gründen die Schweiz um Aufnahme ersuchen würden. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Aufnahme von Kriegsvertriebenen und Flüchtlingen aus dem Irak durch eine flexible Anpassung der Aufnahme- und Betreuungsstrukturen von Bund und Kantonen ermöglicht werden könne.

Keine Handlungen mit Personen, die Krieg ohne UNO-Mandat führen

03.5063 Frage Lachat François (CVP, Jura)

Auf eine entsprechende Frage von François Lachat erklärte Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, dass zum jetzigen Zeitpunkt die geplanten Treffen mit Vertretern von Staaten, die an bewaffneten Konflikten beteiligt sind, nicht in Frage gestellt würden. Zudem werde die schweizerische Souveränität anlässlich des G8-Gipfels in Evian gewahrt werden.

Bankkonten von Saddam Hussein in der Schweiz?

03.5025 Frage Zisyadis Josef (PdA, Waadt)

Joseph Zisyadis verlangte vom Bundesrat Auskunft darüber, ob Saddam Hussein über Konten in der Schweiz verfüge und ob diese gesperrt worden seien. Bundesrat Kaspar Villiger erklärte, es gebe keinen Anlass für die Annahme, dass Saddam Hussein über in der Schweiz über Konten verfüge.

Sondersession und neue Vorstösse

Der *Nationalrat* wird vom 5. bis 8. Mai eine Sondersession durchführen. Das Sessionsprogramm umfasst neben Fragen der Förderung von Bildung, Forschung und Technologien insbesondere die 11. AHV-Revision, die 1. BVG-Revision, verschiedene Standesinitiativen zum Krankenversicherungsgesetz sowie Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes.

In der Frühjahrssession 2003 wurden u.a. folgende neue Vorstösse eingereicht:

Asyl: Mit einer Standesinitiative regt der Kanton St. Gallen eine Verschärfung des ANAG an (03.300). Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft sollten demnach auch dann angeordnet werden können, wenn Indizien dafür bestehen, dass die von den Betroffenen angegebene Identität falsch oder verfälscht ist bzw. berechtigte Zweifel an der Identität bestehen. Zudem sei bei einer Haftdauer unter einem Monat in diesen Fällen die Verhältnismässigkeit der Haft gesetzlich zu vermuten. Jean Henri Dunant (SVP, Basel-Stadt) verlangt mit einer Interpellation vom Bundesrat Auskunft über die seiner Ansicht nach zu grosszügige Praxis des BFF bei der vorläufigen Aufnahme medizinischer Härtefälle (03.3032). Mit einer Interpellation verlangt Valérie Garbani (SP, Neuchâtel) vom Bundesrat Auskunft darüber, ob der Entscheid, das Moratorium über die Asylentscheide für afghanische Staatsangehörige aufzuheben, angesichts der instabilen Situation und prekären Sicherheitslage in Afghanistan nicht voreilig und riskant sei (03.3036).

Migrationspolitik: Cécile Bühlmann (GPS, Luzern) verlangt mit einer Petition einen Bericht über die volkswirtschaftliche Bilanz der Einwanderung (03.3166) und regt mit einer Interpellation eine Öffentlichkeitskampagne zur Versachlichung der Migrationsdebatte an (03.3167). Auskunft über die Konsequenzen für die Migrationsausserpolitik aus dem gescheiterten Transitabkommen mit Senegal verlangt Vreni Müller-Hemmi (SP, Zürich) mit einer Interpellation (03.3080). Die Interpellantin wünscht dabei insbesondere Auskunft über innovative Lösungsvorschläge, welche die Asylpolitik in eine umfassende Migrationspolitik einbetten. Eine Interpellation von Alex Heim (CVP, Solothurn; 03.3115) sowie eine einfache Anfrage von Luzi Stamm (SVP, Aargau; 03.1022) wünschen Auskunft über die Rolle der NGOs beim Scheitern des Transitabkommens mit Senegal. Schliesslich verlangt Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, Waadt) mit einer Interpellation Auskunft über die Rechtfertigung der Entscheide betr. Regulierung der Papierlosen (03.3150).

Biomedizin: Mit einer Interpellation stellt Michèle Berger (FDP, Neuchâtel) Fragen zum Verbot des reproduktiven Klonens menschlicher Lebewesen; namentlich wünscht die Interpellantin Auskunft über die Haltung des Bundesrates zu einem Verbot dieser Art des Klonens in einem weltweit geltenden Rechtsinstrument (03.3037).

Schweiz und Sklaverei: Neuere sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Erkenntnisse beweisen, dass die Schweiz weit enger als bisher mit der Sklaverei und dem transatlantischen Handel mit Sklavinnen und Sklaven verflochten war. Daher wünscht Pia Hollenstein (GPS, St. Gallen) mit einer Interpellation vom Bundesrat Auskunft darüber, ob er bereit sei, die Beteiligung der Schweiz an der Sklaverei aufarbeiten zu lassen (03.3014).

Exportrisikogarantie: Remo Gysin (SP, Basel-Stadt) verlangt mit einem Postulat die Berücksichtigung menschenrechtlicher Aspekte bei der Exportrisikogarantie (03.3127).

Abkürzungen

EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft/Secrétariat d'Etat à l'économie
UNO	Vereinte Nationen
WTO	Welthandelsorganisation

Departemente

EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EVD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Bundesämter/Direktionen

BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Parteien

CSP	Christlich-Soziale Partei
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union
EVP	Evangelische Volkspartei
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GPS	Grüne Partei Schweiz
LPS	Liberale Partei
PdA	Partei der Arbeit
SD	Schweizer Demokraten
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei

Legende

Stand des Geschäfts:	✓ erledigt
	⇐ zurückgewiesen
	⇒ weiter an den Zweitrat/Differenzbereinigung
	□ unterbrochen/sistiert